

Samstag

den 26. Mai

1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 670. (1)

Verlautbarung.

Von dem k. k. Licaner Gränz-Regiment Nr. 1, wird bekannt gemacht, daß zu Folge hochlöbl. kriegsräthlichen Rescripts vom 12. April 1832, B. 1376, die Licitation über die Pottaschen-Erzeugung in den Avarial-Waldungen des Regiments-Bezirktes auf die Zeit vom 1. November 1832, bis Ende October 1838, am 3. Juli l. J. um die 9te Vormittagsstunde in dem Stabsorte Gospich, unter Vorsitz der löbl. Gospicher Militär-General-Brigade abgehalten werden wird.

Die zu diesem Ende geeigneten Avarial-Waldungen gewähren dem Pächter alle nöthigen Vortheile, indem nicht nur das hiezu erforderliche Wasser, sondern auch die Ausfuhrwege vorhanden sind, zu dem auch die Smilianer und Caniraner Compagnie-Waldungen nahe an der Seestadt Carlobago, jene der Medaker, St. Michaeler und Grachaner Compagnie aber nahe an Dalmatien und an die neu erbaute Wellebiter Strasse, die auf Obrovacz und von da in das Innere Dalmatiens führt, liegen.

Der Ausrufspreis für einen Zentner calcilirter Pottasche besteht in 2 fl. 16 kr. Conv. Münze. Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation fünf Hundert Gulden in Conventions-Münze im Baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen nach dem bestehenden Course als Reugeld zu erlegen, oder auch sonst gerichtlich bestätigte Urkunden auf Realitäten, deren Werth die 500 fl. und zwei Dritttheile übersteigt, beizubringen, dieses Geld, oder Obligationen, oder auch Urkunden, werden vom Erstseher der Pottaschen-Erzeugung als Caution, die auf die Contracts-Zeit in der Regiments-Proventen-Cassa depositirt bleiben, angenommen, denen übrigen Mitlicitanten wird das eine oder das andere nach der Licitation zurückgestellt werden.

Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen. So wie man die Pachtlustigen einladet, am obbestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Gospich erscheinen zu wollen,

setzet man denenselben frei, die Contractbedingungen von heute an beim Regimente täglich einzusehen. — Gospich am 12. Mai 1832.

3. 662. (1)

Edict.

Nr. 761.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es setze auf Ansuchen des Johann Köhler von Malgern, als Cessionar des Johann Köhler, Cessionar der Gertraud Jankusch, gebornen Handler, wider Andreas Handler, als väterlich Gregor Handler'schen Verlassüberhaber zu Klindorf, Haus-Nr. 10, wegen schuldigen Erstforderungsrestes pr. 70 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung des Gregor Handler'schen Hutgrundes, Haus-Nr. 10, zu Klindorf, gemilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, und zwar, auf den 1. und 30. Juni und 13. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß sowohl das Schätzungsprotokoll als die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Gottschee den 24. April 1832.

3. 661. (1)

Edict.

Nr. 1164.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es setze auf Ansuchen des Joseph Windischmann, durch Franz Wacker von Kerndorf, wider Lukas Rabusa von Büchel, Haus-Nr. 18, in die executive Teilbietung des liegend und fahrenden Vermögens, wegen schuldigen 134 fl. c. s. c., gemilliget, und es seien hiezu drei Teilbietungsetzungen, und zwar: auf den 14. Juni, 4. Juli und 1. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 342 fl. 5 kr. verkauft werden könnte, selbes bei der dritten unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 8. Mai 1832.

1. 3. 490. (1)

C i t a t i o n

der Johann und Anton Sellan'schen Hube in Sellenndull.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Concursmassa: Beiwalters, Herrn Franz Juvanz, in die Veräußerung der, zur Concursmassa des Johanna und Anton Sellan zu Sellenndull, Nachbarschaft Sulovig gehörigen, der löbl. Grundobrigkeit Gut Sello, sub Rect. Nr. 3, et Urb. Nr. 6, dienstbaren, auf 266 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, und der hiebei befindlichen, auf 104 fl. 18 kr. vertheuerten Fahrnisse, gemilliget worden.

Zur Bornahme werden zwei Tagssagungen zu Sellenndull, und zwar: die erste am 3. Mai, die zweite am 4. Juni 1832, jederzeit von 9 bis 12 Uhr für die Realitt, und um 2 Uhr Nachmittags für die Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt, da mit der Realitt und den Fahrnissen, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um die Schzung oder darber an Mann gebracht werden, nach Weisung des Hofdecretes vom 31. Jnner 1802, Zahl 519, verfahren werden wrde.

Die Realitt wird so wie sie im Grundbuche vorkommt, im ganzen Complex versteigert, die Schzung und die Cicitationsbedingnisse knnen bei dem Bezirksgerichte zu Sittich zu den gewhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks- und Concursgericht zu Sittich am 20. Mrz 1832.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Cicitations-Tagssagung kein Anbot gemacht wurde, so wird die zweite Tagssagung am 4. Juni 1832 Statt haben.

3. 663. (1)

E d i c t.

Nr. 1426.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit dem Georg Piskur von Unterlag, Nr. 19, bekannt gemacht: Es habe wider ihn das Handlungshaus Frelsch et Fersl zu Innsbruck, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach zu Laibach, wegen aus dem Conto Current vom 4. Juli 1831, schuldigen 166 fl. 40 kr. M. M. t. s. c., und wegen Rechtsfertigung der am 15. November 1831 auf dessen Realitten zu Unterlag, Haus Nr. 19, vollzogenen Prnotation obigen Conto Currents, Klage eingebracht, und um die richterliche Hlfe gebeten, worber die Tagssagung auf den 19. Juli d. J., Frh um 10 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den t. t. Erblnden abwesend seyn drfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Verrichter, Urban Perko, zu seinem Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der fr die t. t. Erblnden bestimmten Gerichtsordnung ausgefhrt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch das Edict zu dem Ende erinnert, da er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft

Nr. 310.

zu machen, und berhaupt in alle die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mge, die er zu seiner Verttheidigung diensam finden wrde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Gottschee am 21. Mai 1832.

1. 3. 462. (1)

E d i c t.

Nr. 337.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird ffentlich bekannt gemacht: Es sey ber das eingebrachte Gesuch des Herrn Franz Anton Mack, Cessionr des Joseph Rosina, wider Johann Oforn (Tvore) von Rodainavasz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. September 1830 schuldiger 150 fl. c. s. c., in die ffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, dem lbl. Graf Lamberg'schen Canonicate zu Laibach, sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 73 dienstbaren, gerichtlich auf 866 fl. 25 kr. geschzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebuden im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, nmlich: der 8. Mai, 8. Juni und der 9. Juli l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Mittags, mit dem Anhang bestimmt worden, da, wenn die gedachte Realitt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den erhobenen Schzungswerth oder darber an Mann gebracht werden knnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Schzung der Realitt, so wie die Verkaufsbedingnisse knnen zu den gewhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei zu Sittich eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Sittich am 4. April 1832.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungs-Tagssagung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird zur zweiten Feilbietung am 8. Juni l. J. geschritten werden.

3. 656. (2)

E d i c t.

Nr. 792.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Blattu, Nr. 10, verstorbenen Mathias Skufza, aus was immer fr einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, selben bei der auf den 16. Juni l. J., Frh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagssagung so gewi geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen des 8. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 16. Mai 1832.

3. 650. (3)

E d i c t.

Nr. 515.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Neubegg haben am 4. Juni d. J., Frh um 9 Uhr, alle Jene, welche auf den Nachla des am 23. Februar d. J. ohne Testament zu Wischitz verstorbenen Jacob Mulich, einen Anspruch zu machen gedenken, so gewi zu ers

scheinen und solchen rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 16. Mai 1832.

3. 645. (3)

Nr. 888.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung und Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes nach dem am 25. April d. J. testato verstorbenen Realitätenbesizers und Strumpfffabrikanten, Herrn Valentin Kallischnig, die Tagssagung auf den 15. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, und zwar zu Neumarkt in dem Hause des Erblassers angeordnet worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf diesen Verlaß als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei dieser Tagssagung so gewiß anzumelden, als sie im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden, die Verlassenschaft aber haben zur Protocollirung ihres Gesandnisses um so sicherer zu erscheinen, als wider die Ausbleibenden sogleich im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 9. Mai 1832.

3. 651. (3)

Nr. 451.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Neudegg haben am 4. Juni d. J., Früh um 10 Uhr, alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 11. Februar 1831 zu Kostainoja verstorbenen Andreas Kraischeg, Ansprüche zu machen vermaßen, so gewiß zu erscheinen, solche anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 2. Mai 1832.

3. 646. (3)

Nr. 889.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit betannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Kallischnig, Mutter und Vormünderin, und des Valentin Kallischnig, Mitvormundes der Valentin Kallischnig'schen minderjährigen Kinder, in die öffentliche gerichtliche Teilbietung mehrerer Valentin Kallischnig'schen Verlassenschafts, als: Wein, Branntwein, Kleidung, Zimmereinrichtung, Uhren, Ringe, Wein, und sonstige Fässer, Wägen und sonstige Geräthe gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 12. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Verlassensaule zu Neumarkt angeordnet worden, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 9. Mai 1832.

3. 653. (2)

B e f a n n t m a c h u n g.

Es wird hiemit Allen, welchen es zu wissen nöthig ist, zur Kenntniß gebracht, daß zur Erhaltung der Ordnung im Hauswesen des Unterzeichneten Folgendes eingeführet sey, wonach auch die Diensthofen angewiesen sind:

a.) Alles, was sowohl bei Professionisten als in Kaufläden abgenommen wird, muß von Demjenigen, der es abnimmt, sogleich baar bezahlt werden, in so ferne dasjenige was bezahlt wird, gleich fertig zu haben ist. Ohne solche baare Bezahlung soll durchaus Niemanden aus meinem Hause etwas abgegeben werden, und es wird, wo dagegen gehandelt wird, die Zahlung nicht verbürgt.

b.) Wenn etwas bestellt wird was nicht so gleich zu haben ist und erst gefertigt werden muß, so darf eine solche Bestellung nur dann angenommen werden, wenn diese mündlich oder schriftlich von der Herrschaft selbst gemacht wird. Auf eine Bestellung von einem Diensthofen hin darf nichts gemacht werden. Geschieht eine schriftliche Bestellung, so wird der betreffende Professionist seinen Conto dieser beifügen, ohne solche wird die Zahlung nicht erfolgen. Für die mündlichen Bestellungen wird für jeden Professionisten ein Buch gehalten.

c.) Jeder, welcher auf solche von der Herrschaft selbst gemachte Bestellung etwas liefert, ist gehalten seinen Conto im Laufe desselben Monates spätestens an die Herrschaft selbst abzugeben, in welchem er abgeliefert hat. Sollte er nicht bei dieser Abgabe bezahlt werden, so hat er sich bei dem Unterzeichneten in Person darum zu melden. Vorausbezahlungen der wirklich gelieferten und gut befundenen Arbeit werden niemals geleistet.

Wer sich nicht an diese Bestimmungen halten sollte, verliert jedenfalls die Kundschaft des Hauses, und wird ihm auch gegen weitem Nachtheil keine Bürgschaft geleistet.

Laibach den 20. Mai 1832.

Graf zu Welsperg,
k. k. Kämmerer und Hofrath.

3. 673. (1)

Ein Haus ist zu verkaufen.

Das Haus Nr. 222, in der Schusterergasse, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Joseph Dettela, wohnhaft am neuen Markte, Nr. 221, im ersten Stocke, rückwärts am Gange im zweiten Zimmer.

Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie der schönen Herrschaften

ROGUZNO und NIZNIOU

in Galizien,

wobei gewonnen werden 4 3, 0 0 0 St. k. k. vollwicht. Ducaten

und Gulden 2 0 0, 0 0 0 Wien. Währ.

Die Ziehung wird am 27. November d. J. bestimmt
und unabänderlich vorgenommen.

Der über unser eigenes Erwarten eingetretene rasche Los-
Absatz setzt uns in den Stand, dem daran theilnehmenden Publi-
cum diese gewiß interessante Nachricht der Rücktritts-Entsagung
schon einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser
Ausspielung geben zu können.

Da nun auch die rothen Gewinnstfreilose bei
uns gänzlich vergriffen sind, so belieben sich Theilneh-
mende bei Zeiten an jene Herren Verschleißer zu wen-
den, welche deren noch besitzen.

Bei dieser Lotterie gewährt die bedeutende Ablösung von

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtigen Ducaten im Golde

und die große Menge von 22,000 namhaften Treffern

jedem Losbesitzer eine große Wahrscheinlichkeit, mit einer verhältnißmäßig geringen
Einlage sehr hohe Gewinne machen zu können.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze
und der Abnehmer von fünf Losen erhält ein gewöhnliches Los un-
entgeltlich.

Wien, am 28. März 1832.

Hammer et Karis,
k. k. privil. Großhändler.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe zu haben.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 23. Mai 1832.

Hr. Johann Schuhmacher, Buchhändler aus Innsbruck, von Triest. — Hr. Franz Plancher, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Joachim Urtoller, Begüterter, von Triest nach Wien.

Den 24. Hr. Maximilian Schleichmann, Prior der Barmherzigen zu Görz, von Wien nach Görz. — Hr. Joseph Ritter v. Leobenegg, Gutsbesitzer, von Spital nach Triest. — Hr. Peter Romano, und Hr. Anton Snider, Handelsleute; beide von Wien nach Triest. — Hr. Johann Huth, Handelsmann, von Fünfkirchen nach Triest.

Den 25. Hr. Julius Scram, Handlungs-Agent, von Triest. — Hr. Andreas Secondo v. Fruchenthal, Gutsbesitzer, von Triest nach Grätz. — Hr. Theodor Ralli, Handelsmann, und Hr. Tankred Casella, Lieutenant in der Armee; beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz v. Prager, k. k. Avarial-Postmeister zu Güns, sammt Gemahlinn; und Hr. Emmerich Rikaker, Apotheker zu Güns, sammt Gemahlinn; beide von Triest nach Güns. — Hr. Ferdinand Dillmann, und Hr. Ambros Ralli, Handelsleute; Hr. Wilhelm Baum, Dr. der Medicin aus Danzig; Hr. Carl Lichtl, Zuckerfabriks-Inhaber zu Pest, und Hr. Carl Ellenberger, Handelsmann; alle fünf von Wien nach Triest.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 654. (2) Nr. 582.

Edictal: Vorrufung

des illegal unwissend wo abwesenden, und im Jahre 1831 zur Militärstellung berufenen, zu Senosetsch, sub Cons. Nr. 26, Bezirkes Senosetsch, im Jahre 1810 gebürtigen Franz Jesch, welcher angewiesen wird, sich binnen vier Monaten vor dieser Bezirks-Obrigkeit um so gewisser zu stellen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens wider ihn nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Senosetsch am 16. Mai 1832.

Z. 644. (3)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: daß über das vom Jacob Gallo, wegen schuldigen 75 fl. 6 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 2. April 1832, Zahl 459, eingereichte Gesuch, in die exekutive Feilbietung der, dem Joseph Husar gehörigen, der Porstgült Haselbach, sub Urb. Nr. 105, Rect. Nr. 73, dienstbaren, auf 143 fl. 52 kr. geschätzten Hofstatt zu Haselbach, und einiger weniger Fahrnisse hierbei gewilliget, und die erste Versteigerungstagsetzung auf den 18. Juni, die zweite auf den 17. Juli, und die dritte auf den 20. August 1832, allemal Früh um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden sey, daß die Hofstatt und Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den

Schätzwert einen Ersteher finden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden werden überlassen werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bemerkten verständiget, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart am 30. April 1832.

Z. 674. (1)

500 Gulden C. M.

sind gegen gesetzliche Sicherheit darzuleihen, worüber das hiesige Zeitungs-Comptoir die nähere Auskunft ertheilt.

Z. 659. (2)

Verkaufs-Anzeige.

Ein von Laibach nur anderthalb Stunden entferntes, und nahe an der Commerzial-Strasse gelegenes Gut, wobei sich das Schloß und die Wirthschaftsgebäude im besten Bauzustande befinden, ist mit Inbegriff des fundus instructus gegen sehr billige Bedingungen und Zahlungsraten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben den Verkaufsanschlag bei dem Herrn Dr. Johann Oblak, am neuen Markte, Nr. 172, einzusehen.

Laibach am 22. Mai 1832.

Z. 657. (2)

Es ist gestern den 21. Mai Abends nach 6 Uhr, ein an den Herrn v. Schluetenberg adressirter, bereits erbrochener Brief, zufällig von der Stern-Allee durch die Weiberthal-Gasse oder am deutschen Plage, und vielleicht in der deutschen Gasse bis zur neuen Brücke, in Verlust gerathen. Der Finder wird ersucht den besagten Brief in das hiesige Zeitungs-Comptoir zu bringen, wofür ihm eine Belohnung von 24 kr. gegeben werden wird.

Laibach am 22. Mai 1832.

Z. 660. (2)

Haus zu verkaufen.

In der Carlstädter Vorstadt ist das Haus, Nr. 69, nebst dem daran künstlich angelegten Weingarten, benannt Tusculanum, dessen erhöhte Lage dem Auge die herrlichste Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebung gewährt, gegen annehmbare Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen.

fen. Um das Nähere beliebe man sich daselbst zu erkundigen.

3. 672. (2)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 142, nächst der neuen Brücke, sind für kommende Michaelizeit zwei Wohnungen im zweiten Stocke zu vergeben. Die eine auf der Wasserseite mit drei Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speis, Keller und einer Bodenkammer; die andere gegen den St. Jacobs-Platz mit zwei Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speis, Keller, Holzlege und einer Bodenkammer. Das Nähere hierüber kann man im Hause Nr. 47, nächst St. Florian, im zweiten Stocke erfahren.

CONCERT - ANZEIGE.

Das kunstsinnige Publikum Laibachs wird auf eine interessante Erscheinung aus der musikalischen Kunstwelt aufmerksam gemacht, die in ihrer Kunstkathegorie seit Ivan Müller nicht wieder vorkam.

Es ist diess Herr Girolamo Salieri, Virtuos auf der Klarinette und dem Bassett-Horne aus Venedig und Mitglied der dortigen Appollineischen Gesellschaft, der in einem Privatzirkel durch die Bravour, Präzision und Zartheit seines Vortrages und durch den dem süßen italienischen Gesange in der Natur abgelauchten schmelzenden Ton zum Entzücken hinriss.

Die kunstliebenden Bewohner Laibachs werden daher zu dem Concerte welches der Künstler heute Sonnabend im Saale der philharmonischen Gesellschaft und unter Mitwirkung ihrer ausübenden Mitglieder geben wird, mit der Versicherung eingeladen, dass die Erinnerung an diesen wahren Kunstgenuss ein lohnendes Gefühl in den Gemüthern der Zuhörer zurücklassen werde.

Laibach am 26. Mai 1832.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

Bibliothekar, der poetische, für alle irgend vorkommende Familienfeste, sowohl bei frohen wie bei traurigen Begebenheiten. Eine auserlesene Sammlung von neuen geistreichen Gelegenheits-Gedichten, enthaltend: Mundgesänge, Neujahrs-, Geburts- und Namenstagswünsche, Polterabendscherze, Verlobungs- und Hochzeitsgedichte nach den beliebtesten Melodien, Jubiläums- und Liebesgedichte, Festagslieder, Gedichte bei verschiedener Gelegenheit, Pöthenbriefe, Stammbuch, Aufsätze, Trostgedichte und Grabchriften in gebundener und ungebundener Rede. 8. Berlin, 1832. 1 fl.

Dertel, H. A., Winke für angehende Offiziere bei ihrem Uebertritte aus Erziehungsanstalten in das practische Leben und in größere Selbstständigkeit, in Beziehung auf Dienst, Umgangsverhältnisse, Selbstbeschäftigung und Wirtschaftlichkeit. 8. Leipzig, 1832. brosch. 54 kr.

Sommer, J. Gottfr., neuestes wort- und sacherkärendes Verzeichnungs-Wörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Deutschen bis jetzt in Schriften und Büchern sowohl, als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben. Ein Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle gebildeten Menschen überhaupt. 3te verb. und verm. Auflage. 8. Prag, 1825. gebd. 3 fl. 24 kr.

— — **Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.** Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten

Länder- und Völkerkunde. 10ter Jahrgang. Mit 6 Kupfer- und Stahltafeln. 8. Prag, 1832. geb. 3 fl.

Streck-Schaukel, die, ein vorzügliches Mittel den zu weit hervorstehenden Hüften und der ungleichen Haltung der Schultern vorzubeugen und abzuheben, wenn junge Leute sich täglich mehrere Male daran schaukeln. 54 kr.

Szechenyi, Graf Steph., Licht oder aufhellende Bruchstücke und Berichtigung einiger Irrthümer und Vorurtheile. Zwei Theile. gr. 8. Pest, 1832. brosch. 3 fl.

Therese, ein practisches Handbuch für die Erziehung des ersten Kindesalters in allgemein faßlicher Darstellung. Zunächst für Mütter und Kindererzieherinnen, wie auch zur Anwendung in Kindersbewah- und Vorbereitungsanstalten. 8. Wien, 1832. brosch. 1 fl.

Bergsmeinnicht. Eine Blumenlese aus dem Gebiete des Wahren, Guten und Schönen; enthaltend an tausend mit dem Namen der Verfasser versehenen poetischen und prosaischen Stellen. Zwei Theile. 12. Wien, 1823. geb. 45 kr.

Waller, E. A., der Stübengärtner, oder Anweisung die schönsten Zierpflanzen in Zimmern und vor Fenstern zu erziehen, und auf eine leichte Art zu durchwintern. 4te, dem gegenwärtigen Stande der Blumengärtnerei angepaßte Ausgabe. 8. Ilmenau, 1831. brosch. 1 fl.

Zimmermann, Dr. Ritter v., von der Erfahrung in der Arzneykunst. Neue Auflage. 8. Wien, 1832. brosch. 1 fl. 30 kr.